



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Einfacher Bebauungsplan N 21 E – Hopfener Dreieck; Erlass einer Veränderungssperre

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 06.02.2024 in öffentlicher Sitzung zur Sicherung der Planung des aufzustellenden einfachen Bebauungsplans N 21 E – Hopfener Dreieck die im Entwurf ausgearbeitete und vorgelegte Veränderungssperre als Satzung. Die Veränderungssperre gilt für den im Lageplan der Satzung dargestellten Bereich des aufzustellenden einfachen Bebauungsplans N 21 E – Hopfener Dreieck.

Die Satzung der Veränderungssperre mit Lageplan liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Füssen, Fachbereich Stadtplanung & Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:

www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-n21e

Außerdem werden die Unterlagen in den BayernAtlas des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingestellt.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Füssen, 08.02.2024
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____